



Universität
Marburg

Philipps-Universität Marburg | 35032 Marburg

An alle
Gasthörerinnen und
Gasthörer

Philipps-Universität Marburg

Der Präsident

Dezernat Studium und Lehre

**Kontaktstelle für das Gast- und
Seniorenstudium**

T+49 6421 28-26146

gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de

Biegenstraße 36

35037 Marburg

www.uni-marburg.de/gaststudium

Informationen für Gasthörerinnen und Gasthörer

Zur Ausstellung eines Gasthörerscheins benötigen Sie:

1. Den Antrag (Original und Duplikat)
Das Original und Duplikat des Antrags müssen identisch ausgefüllt werden. Hierzu tragen Sie die „Signaturnummer“ (siehe Anlage) und Ihre gewählten Lehrveranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot des Gast- und Seniorenstudiums im Umfang von insgesamt maximal 12 Semesterwochenstunden (SWS) ein.
2. Die Einzugsermächtigung über die Gasthöregebühr in Höhe von 100,00 Euro pro Semester.
3. Einen frankierten Rückumschlag, wenn Sie die Unterlagen mit der Post einreichen.

Die vollständig ausgefüllten unterschriebenen Unterlagen reichen Sie ein bei der: Philipps-Universität Marburg, Dezernat III – Kontaktstelle für das Gast- und Seniorenstudium, Biegenstraße 36, 35037 Marburg oder per E-Mail (als Scan) an gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de.

Fristen der Antragstellung

Sommersemester: 01.04. bis 30.04.

Wintersemester: 01.10. bis 31.10.

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben.

Postanschrift:

Philipps-Universität Marburg,
35032 Marburg

Hausanschrift:

Biegenstraße 36,
35037 Marburg

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE 50 5005 0000 0001 0064 44
SWIFT-BIC: HELADEFXXX

Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Es ist keine Gasthörerschaft in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Humanbiologie möglich.

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Immatrikulationssatzung der Philipps-Universität Marburg, insbesondere nach den §§ 12, 14, 15 für Gasthörende. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich zu Zwecken der Organisation und Durchführung des Gast- und Seniorenstudiums. Sobald das Studium beendet ist und eventuelle Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, werden Ihre Daten gelöscht. Ansprechpartner sowie Ihre Rechte als Betroffene können Sie unter www.uni-marburg.de/de/datenschutz einsehen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch der Lehrveranstaltungen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kontaktstelle für das Gast- und Seniorenstudium

Philipps-Universität Marburg - Dezernat III | 35032 Marburg

Gasthörer-Nr.: _____

Name, Vorname

Geschlecht (m, w, d)

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Geburtsort

E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

Gasthörer*in im

Telefon-Nr. (für Rückfragen)

Siehe geöffnete Lehrveranstaltungen in Marvin (<https://marvin.uni-marburg.de>) bzw. Studienprogramm für das Gast- und Seniorenstudium.

Signatur-Nr.*	Titel der Lehrveranstaltung z. B. Lineare Algebra I	Semester- wochen- stunden**	Unterschrift des/der Hochschullehrers*in (nicht erforderlich bei „geöffneten“ Veranstaltungen)

* siehe Anlage

** maximal 12 SWS insgesamt

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer*in für die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen.

Datum, Unterschrift

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Der/die o. g. Antragsteller*in ist als Gasthörer*in an der Philipps-Universität Marburg zugelassen und darf die eingetragenen Lehrveranstaltungen besuchen. Der Gasthörerschein ist zu den Vorlesungen stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Rücktritt von der Anmeldung als Gasthörer*in ist innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung möglich und formlos schriftlich einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Rücktrittserklärung zu einem späteren Zeitpunkt nicht zur Erstattung der Gasthörergebühr berechtigt.

Marburg, den

Anlage

Signatur	Fachrichtung des Gasthörers
	Geisteswissenschaften
01	Geisteswissenschaften allgemein
02	Evang. Theologie, - Religionslehre
03	Kath. Theologie, - Religionslehre
04	Philosophie
05	Geschichte
06	Islamische Studien/Islamische Theologie
07	Informations- und Bibliothekswissenschaften
08	Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
09	Altphilologie (Klass. Philologie), Neugriechisch
10	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)
11	Anglistik, Amerikanistik
12	Romanistik
13	Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
14	Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften
16	Kulturwissenschaften i.e.S.
38	Medienwissenschaft
	Sport
20	Sport, Sportwissenschaft
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
21	Regionalwissenschaften
22	Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein
23	Politikwissenschaft
24	Sozialwesen
25	Rechtswissenschaften
26	Sozialwissenschaften/Soziologie
27	Verwaltungswissenschaften
28	Psychologie
29	Wirtschaftswissenschaften
30	Erziehungswissenschaften
31	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt
32	Kommunikationswissenschaft/Publizistik
	Mathematik, Naturwissenschaften
33	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein
34	Mathematik
36	Physik, Astronomie
37	Chemie
39	Pharmazie
40	Biologie
41	Geowissenschaften (ohne Geographie)
42	Geographie
	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften
44	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)
48	Gesundheitswissenschaften allgemein
52	Zahnmedizin
	Ingenieurwissenschaften
70	Informatik
	Kunst, Kunstwissenschaft
78	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein
79	Bildende Kunst
80	Gestaltung
82	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft
83	Musik, Musikwissenschaft
	Sonstige Fachrichtungen
98	Allgemein (Allgemeiner Zugang zu Lehrveranstaltungen, daher Fachrichtung nicht bestimmbar)
99	Ungeklärt/Unbekannt

Philipps-Universität Marburg- Dezernat III | 35032 Marburg

Gasthörer-Nr.: _____

Name, Vorname

Geschlecht (m, w, d)

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Geburtsort

E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

Gasthörer*in im

Telefon-Nr. (für Rückfragen)

Siehe geöffnete Lehrveranstaltungen in Marvin (<https://marvin.uni-marburg.de>) bzw. Studienprogramm für das Gast- und Seniorenstudium.

Signatur-Nr.*	Titel der Lehrveranstaltung z. B. Lineare Algebra I	Semester- wochen- stunden**	Unterschrift des/der Hochschullehrers*in (nicht erforderlich bei „geöffneten“ Veranstaltungen)

* siehe Anlage

** maximal 12 SWS insgesamt

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer*in für die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen.

Datum, Unterschrift

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Der/die o. g. Antragsteller*in ist als Gasthörer*in an der Philipps-Universität Marburg zugelassen und darf die eingetragenen Lehrveranstaltungen besuchen. Der Gasthörerschein ist zu den Vorlesungen stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Rücktritt von der Anmeldung als Gasthörer*in ist innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung möglich und formlos schriftlich einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Rücktrittserklärung zu einem späteren Zeitpunkt nicht zur Erstattung der Gasthörergebühr berechtigt.

Marburg, den

